

16

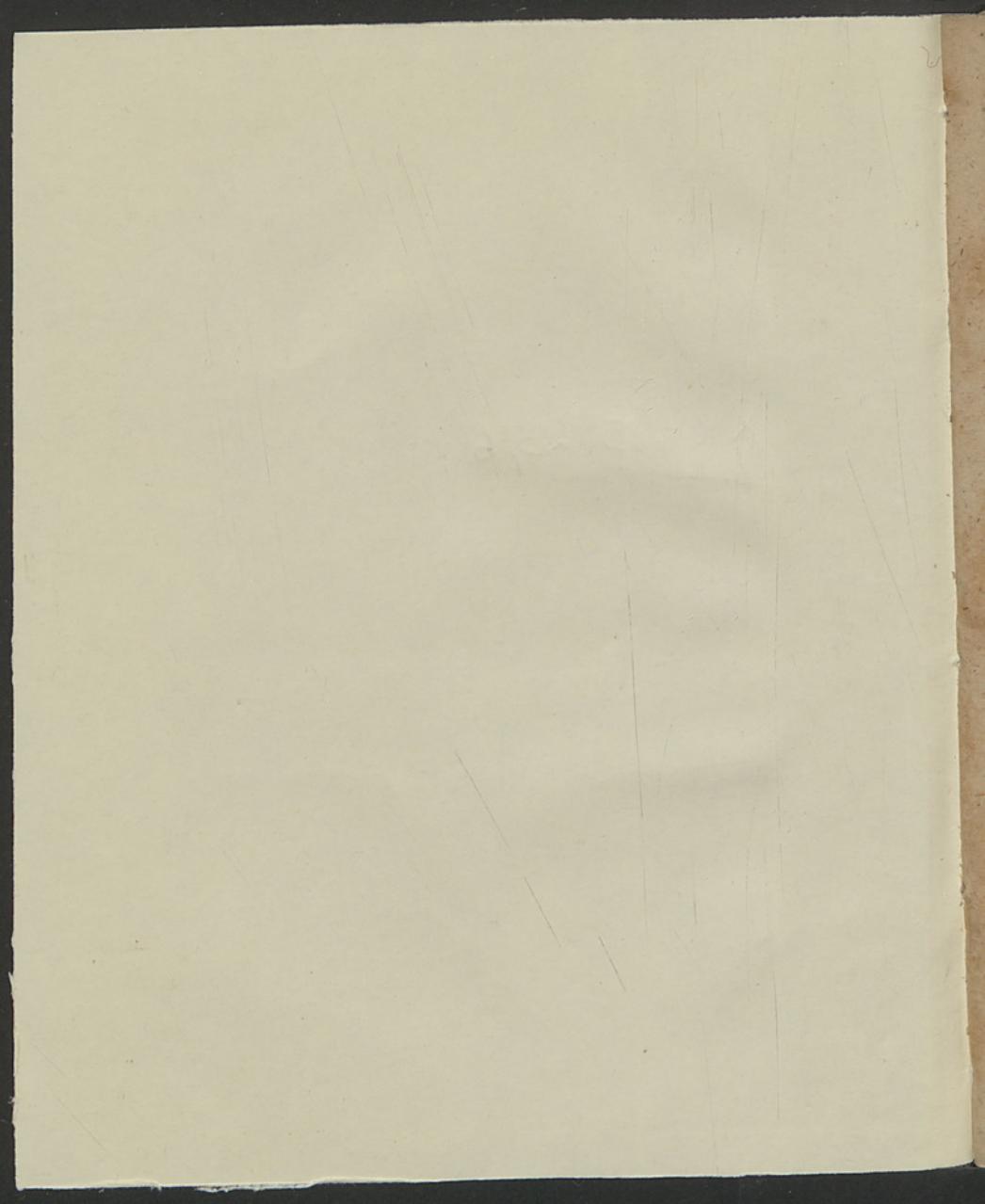
Volum: 17.  
Der  
Stettinischen Intelligentz  
Zeitung  
Vom Januario 1743 bis ultimo Decembr: ejus

---

---

Tit: I. Sectio 3. General et Miscell:  
ad Num:

XVIII, 15123/6



Freytags, den 4 Januaris 1743.

# Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen x. x.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

I.



## Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehren, zu verspie- len vorkommen, verschulden, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sobann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld schenken, oder ausleihen wollen, Belehrung oder Arbeit suchen; oder auch selbst zu verges- ben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Empfundenen, wie auch angelönummenen Freunden x. x. Zuletzt findet sich die Bier, Brod und Fleckware, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreis des im Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelönummenen Schiffer.

### I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind den 8. Nov. a. p. 6 Pfund Knastertoback und ein halber Lachs im Marnickerthor eingebraucht, so nicht angegeben, dahero solches vom Thorschreiber im Beschlag genommen worden; weil sich nun hierum, nach Verlauf so langer Zeit niemand gemeldet, als ist bedeßt, da es bey der Accise nicht ange-  
ben, für confisckt erkannt, und wird den 10. Jan. Nachmittage nach 4 Uhr öffentlich verkaufet werden;  
und wollen die Liebhaberei sodann auf hiesser Accisezasse sich in dem Ende hellebig einfinden.

Eg

Es wird hierdurch notificirt, daß von dem losamten Lastadischen Gericht allhier, ein ahermaliger Terminus zu Verkaufung des Schuster Wenzels Haus, welches auf der Lastadie an der Kirchenstrasse steht, abzulegen, auf den 16 Dec. a. p. angestellt; und können diejenigen, welche Lust haben Kaufere abzugeben, sich alsdann des Vormittags um 9 Uhr im lastadischen Gericht melden, und ihrem Both ad protocolum geben.

Nachdem diejenigen, welche bey der selligen Frau Pastorinn Bluten einige Pfänder verschafft, solche dem Commissionsbeisitzer vom 22 Oct. a. p. gemäß, nicht unzeitigst haben, dazero der Comm' nation zu folge, Terminus zu Veractioenierung solcher Pfander, wel te in Leinen, Bettan, St. Ivern, Käfser, Ann. bestehen, auf den 10 Jan. c. in dem Prediger Witwenhause, bey der Jacobikirche in der Popenstrasse, worin die Frau Pastorinn Bluten gewohnet, Morgens um 9 Uhr angestellt; so belieben sich die Kaufere alsdann einzufinden und zu gewärtigen, daß an dem Meistbietenden vor haer Gerid die Saden zugeschlagen werden sollen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die drey Herren Gebrüder, die Herrn Grafen von Podewils entschlissen, ihre zwey Häuser in Colberg, als das große am Markt, zwischen Herrn Accesm'ctor Ramien und Herrn Apotheker Holzen inne belegen, das andere hinter der Klosterkirche am Walle belegen nunmehr zu verkaufen; Als können sich die Herren Liebhabere so diese Häuser zu beschaffen und zu kaufen Lust haben, bey dem Capitul'secretario Herrn Zähgten beliebigst melden, welcher ihnen von allen Nachricht geben wird.

Es soll des seligen Herrn Martin Händlers nachgelassenes Haus in Colberg, an der Gedankenstrasse, nunmehr verkauset werden; woshalb sich die Herren Kaufere bey dem Herrn Bürgermeister von Schlesien und Capitul'secretario Herrn Zähgten beliebigst melden, und Handlung pflegen können.

Nachdem Se. Königliche Majestät allernächst resolviret, die Königlichen Schlossbuden zu Treptow öffentlich und an den Meistbietenden zu verkaufen; so können alle diejenigen so etwa eine oder die andere von gedachten Buden an sich zu kaufen willens, sich den 7 Januar, den 8 Febr. und 9 Mart. a. c. auf dem dafüren Königlichen Amtsgerichte einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß plus licetiam gegen haare Bezahlung, gedachte Buden zugeschlagen werden sollen.

Die Witwe Peter Dittmers nebst ihren Sohn in Antlam sind willens, ihr unten in der Peenstraße des legenen Wohnhauses dasselbst, mit allen Pertinentien an dem Meistbietenden zu verkaufen, haben auch solches durch die Intelligenz vor einiger Zeit kund machen lassen; worauf sich dann ein Käufer gefunden, so dafür 250 Thlr. geboten; wann sich nun jemand finden möchte, der die an einige Forderung zu haben vermeint, oder ein mehreres zu geben willens, derselbe wird ersucht sich binnen 14 Tagen bey dem gedachten Verkäufer zu melden und Handlung zu pflegen.

## 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der Herr Lic. Lütke, mit seiner selligen Frau's Herren Erben vor gut angesehen, ihren wohl erworbenen und gelauften Scheinhof, so zu Eddlin vor dem Mühlenthor belegen, hinwieder an den Bürger und Käffler Jacob Wagener zu verkaufen, und soldes auch schon Inhalt Contractus, so darto den 15 Oct. a. p. Salva custione wüthlich geschehen; so wird solches hiermit notificirt.

## 4. Sachen, so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den 20 Dec. a. p. Abends zwischen 5 und 6 Uhr, eine vierdoppelt schwere lassene reuthigl geneckte Koppe verloren worden; und wird demnach ein jeder ersuchen, gedachte Koppe, wenn sie von jemand gefunden



den worden, bey dem Königl. Postamt althier gegen einen Re却compenz wieder abzugeben. Sie ist von einem armen Dienstboten verloren worden.

## 5. Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.

Es hat jemand den 13 Dec. a. p. zwischen Damm und Buchholz einen Degen mit einem guken und starken silbernen Gefäß verloren; falls nun jemand gefunden oder davon Nachricht haben möchte, dasselbe befindet siches nach Soldas an den Herrn Amtmann Sydow zu meiden; es soll ihm davor ein guter Re却compenz gegeben werden.

Es ist am dritten Weihnachtstage nach 4 Uhr Abends, zwischen Stettin und Kraftweick, auf dem Eise eine Blinde verloren gegangen; dieselbe ist in einem schwarz ledernen Futteral gestanden, und statt gearbeitet, dabei sauer poliert, und des Blindsennadlers Name, Länge, von Berlin, auf dem Schloß gestochen; wer nun dieselbe gefunden, oder Nachricht davon zu geben weiß, wolle sich bey einem hiesigen Königl. Preussischen Grenz-Postamt melden und hat dagegen einen Re却compenz zu gewarten.

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin gefunden worden.

Zu Greifenhagen, ist ein neues Vojonett zum Vortheil gekommen, worauf die Nummer 1055 h. f. sind, der Inhaber vermeint solches gefunden zu haben. Wer nun solches verloren, oder eine Aufprache daran hat, kann sich bey dem dirigirenden Bürgermeister melden, und dessen Restitution gewärtigen.

## 7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, dass zu Trepelow an der Rega künftigen Ostern zwei Ackerwerke pachtlos werden, wobeyp nicht nur gute Aker und Wiesen befindlich, sondern es sind auch die Gebäude noch in baublichen Stande; sollte nun jemand seyn, der Lust und Begehr hätte eins oder das andere von diesen Ackerwerken zu pachten, derselbe kann sich bey dem Acciseinspector Eastner daselbst melden, bieterhalb nähere Nachricht erziehen und gewürtigen, dass mit demjenigen, so die besten Conditiones offerirt, contrahirt werden soll.

Nachdem das adeliche Gut Gieskow, so eine Meile von Cammin, 2 Meilen von Greifenberg, 2 Meilen von Wollin, 1 Meile von Gollnow, 3 Meilen von Nangardern, 4 Meilen von Gollnow, 3 Meilen von Stepenis, 8 Meilen von Stettin, und 10 Meilen von Siettin alegen, auf Ostern wiederum auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahre, verpachtet werden soll. Es sind dabei 9 bis 10 Drämt Rogen, 7 Drämt Sestien, und 7 Drämt Haber, auch 4 Scheffel Schalen, so ausgerädet werden können; jingleich ein Pächter 400 Schafe, 60 Hüppter Altviech, 60 Schweine und 100 Stück Gänse halten kann, auch sonst dabei sehr kostbare und überflüchtige Weide vorhanden; so können diejenigen, so Lust haben dieses Gut zu pachten, sich in Cammin bey dem Herrn Kämmerer Fürstenow, und bey dem Herrn Pastorii Schwarzen zu Nemis, 1 Meile von Cammin, und eine halbe Meile von Gugow bezelegen, auch in Stettin bey dem Herrn Procuratori Medel melden, daselbst die Punction zu sehen bekommen, und hiernebst von der Herrschaft des Gutes Gieskow einen vlligen Contract gewärtigen.

Das Ufermündliche Städteigenthum, als die Ackerwerke, Rosberg, Neuendorf und Stadt Ackerhof, wie auch die kleinen Holländereyen, Dünzig, Mehagen, 2 Hünertäye, Starckenloch, Vorname und Stadtbusch, der Ueckerkreuz, die Stadtzegeleyen, der Waaren-Damm und Dötsch, auch Zugbrückengoli, und die Stadtwaage, sollen von Trinitatis 1743 an, auf 6 Jahre in Generalpacht ausgethan werden; wozu drey Licitationstermine, als der 13 Dec. a. p. 23 Jan., und 6 Febr. a. c. angesetzt gewesen, wovon aber bereits der erste Termin verstrichen. Wer nun also Belehrung hat, dieses Städteigenthum in Generalpacht zu nehmen, darf sich in diesen beiden letzten Termintagen, Vormittage daselbst zu Rathause einfinden und sich die Anschläge zeigen lassen, da denn demjenigen, so die Anschläge zu erfüllen übernimmet, und Caution bestellen

bestellen kann, solches bis auf der Königlichen Krieges- und Domänenkammer Approbation zugeschlagen werden soll.

Weilen der iegige Müller der sämtlichen Schmelzingschen Windmühlen, welche ganz nahe an dem Dorfe Südenhagen belegen, nicht länger dieselbe vorstehen, und die schuldige Pacht bezahlen kann, so sollen dieselbe entweber sofort, oder doch künftigen östern, mit dem dazu gehörigen Lande verpachtet werden. Das zu gehörige Land besteht in einer halben Hagerhuse, und die vier Dörfer, Streig, Todenhagen, Jüdenhagen und Neuenhagen, sind zu der Mühle belegen; Wenn nun ein guter Müller, der auch zugleich den Bau versteht, Besiedeln hat, diese Mühle entweder sofort, oder doch künftigen östern zu pachten, so kann noch derselbe bey dem Herrn Kammirister von Bork zu Südenhagen melden, die Mühle besitzen, und von demselben die Pacht vernehmen. Der Müller muss auch das nächste Vieh zu Bereitzung des Ackers haben, und einige Cautionsgelder, wenigstens einen Termijn zahlen, oder sonst gesichert seyn, und Caution bestellt len können; Alsdann mit ihm der Contract geschlossen werden soll.

Nachdem die in dem Königlichen Dreyfowsten Amtsdorfe Dorben belegene Mühle, auf Trinitatis 1743 pachtlos wird; So können alle diejenigen, so Lust haben sollte Mühle zu pachten, sich von 15 Jan. 22 Gebr. und 15 Marzii a. c. bey dem Königl. Amt desfalls melden.

## 8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es sollen in dem bevorstehenden Rechtsstage nach heiligen drey Könige, derer Döplerischen Creditorum Häuser, nebst der dazu gehörigen Wiese, vors und abgelassen werden. Welches Vermitt gebührend bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so etwa ein gegründetes Widerrecht besteht zu haben vermuten, sich alsdann bey dem lobamen Stadtgericht melden und ihre Rechte wahrnehmen können.

Als der Accisejunkte Pahl sein alljähr in der Fuchsfrage, zwischen den Henselshen und Glaser Alm, baden belegenes Haus, an den Zimmergesellen Georg Baumann verkaufet hat, und die Vor und Abslassung am nächsten Verlossungsstage ertheilet, und das Kaufpreuum bezahlet werden wird; So wird solches hierdurch befant gemacht, damit wenn jemand an dieses Haus, eins gegründete Ansprache hätte, er sich bey dem E. lobamen Stadtgericht melden und seine Rechte wahrnehmen könne, im wiedrigen aber ist zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen impostet, und er nicht weiter gehört werden solle.

## 9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Bey denen Königl. Preuß. Stadtaerichten zu Prenzlau, sind der daselbst verstorbenen Marien Uhlers Witwe Kolbergen nadgelaßene, und auf dem Neustädtischen Felde alda belegene 2 Theile Land, das neue Land benannt, nebst denen dazu gehörigen Räumen, mit der gerichtlichen Lore von 264 Mthlr. ad instantiam dieser neuvergriffenen Erben, des Vermögens des abwesenden Meister Gottfried Kolbergen, Doctor beken Kolbergen verehlicht Kolbergen, und Chorlinien Kolbergen verehlichte Erben, ein vor allenricht sübstarkt, und sollen selbige an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus peremptorius adjudicationis ist auf den 10 Januar, a. c. Morgens um 9 Uhr anbera. set, und sowol die erwähnte Kolbergen'sche Erben, als auch die Creditores sind sub pena præclausi deo citræ.

Bey denen Königl. Preuß. Stadtaerichten zu Prenzlau, sind diejenigen Creditores, so an der daselbst verstorbenen Judith Wotringen Witwe Volleren auf der Neustadt alda, zwischen Meister George Kemmens und Schulzens Häusern inne belegenen und nachgelassenen Haufe, so ein ganz Erbe, nebst Grotzum, Stals Inns, Gremhause, Werkstelle und dahinter befindlichen Gärten, welches deren Erben Adolph Lantz und Frau Susanna Bartres, insalidien Joachim Salinger und Heinrich Seffing als Vormünder der Bartres'schen Kinder, an ihren Miteren Peter Brauner, Bürgern und Lohzärbaren daselbst vor 800 Mthlr. verkaufft, ein reale haben, auf den 10 Januar, a. c. Morgens um 9 Uhr, peremptorie sub pena perperu lenti. citræ.

Die Gebrüder und Söhne des in Freyewalde in Pommern verstorbenen Christian Hinzen, verkaufen ihre sämtliche Immobilien, als Haus und Hof, Scheunenste, Landung, Gärten und Wiesen, an den daselben Bürger und Balthasar, Herrn Arnsdorf vor 240 Fl. und soll dieses Geld gegen den 1. Febr. a. c. bezahlt werden; Wer nun eine gearündete Ansprache an diesen Immobilien zu machen weiß, derselbe hat sich innerhalb 3 Wochen in Freyewalde gehörigen Ortes zu melden.

30

Es wird hier mit Königlicher Allergrädigster Verordnung nach, vorstizet, wie daß Herr Peter Heinrich von Portleben, bey S. Königlichen Hochpreislichen Hofgerichte zu Cöslin, unterm 7 Novemb. a. p. edicitaliter erstrahlet habe, vermög welcher disjenten Creditores und Allobialerben, oder wer sonst an dem Antheil Gutes in Mechentin, welches sein selber Bruder, der Herr Hauptmann von Portleben, und dessen verfahner Sohn, Herr Carl Frederic von Portleben beßelt, einige Aufträge, oder ein ius reale zu haben vermeinten, auf den 6. Febr. a. c. citiert worden, und denn die Proclamation zu Cöslin, Goldberg und Beigard offenset, alsdern vor erreichter Königl. Hofgerichte zu erscheinen, die Documenta zur Aufziscution ihrer Vor-derungen, in originali zu produciren, ihre Exemptiones semel pro semper beweibungen, und gäliche Händlung zu pflegen, in Entstehung derselben aber rechtlichen Vertheides zu gewarten, sub communione, daß den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von diesem Gute cum pertinentiis abgeswiesen werden sollen.

Zu Greifenhagen verkauft der Freyshulz Herr Wollenburg zu Wollin, sein Wohnhaus cum pertinen-  
tia, an den Lüggarber Löb; wer nun hieran eine Ansprach zu haben vermeint, muß sich in Zeit von  
14 Tagen bey dem Magistrat dagegen gebärend im Idem.

Es ist sellian Schiffer Paul Möller nachgelassene Witwe entschlossen, ihr Haus und Hof in Pölitz in der  
Mühlenstraße, zwischen Herrn Kämmerer Süßerten und Meister Samuel Röthen Häuser ihnen belegen,  
wie auch eine Scheune vor dem Sägerhorn, und eine Huße Landes in allen dreyen Feldern belegen, nebst  
Hofsgartens und Hausswirten, an den Meißbischenden zu verkaufen; Dazu werden drey Terminti ans-  
geleßet, als der 1. und 22. Jan., wie auch der 7. Februar; Wer nun alles dieses zu kaufen willens, kan  
sich bey der Witwe in Schwenzow, deszo gen melden, und Handlung zu pflegen, auch gewähr-  
tigen, daß der Kaufcontract im letzten Termino, in Pölitz zu Krebskuse soll gerichtlich niedergeschrieben, und  
wenn das Kaufpreissein sofort richtig bezahlet, die Witwe und Wohnung ebenfalls gerichtlich erheislet werden.  
Hat nun einer und der ander hieran etwas einzuwenden, oder Creditores fürhanden, so haben sie sich in  
vorgesehenen Termino zu Nahthause zu melden, oder es wird ihnen im Außenbleiben ein ewiges Stillschwe-  
gen auferlegt werden.

---

## 10. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Eine gewisse Herrschaft verlangt einen Burschen, welcher im Schreiten und Reden gut geübt ist;  
derjenige Bursche nur der obmelißtis verliebet und Lust hat sich zu vermiethen, kann sich entweder  
bei dem Herren Hauptmann von Billerbeck in Stettgardt, oder dem Procuratori sive Schumann in Stettin  
melden; alldo er dieser Condition halber nähere Nachricht erhalten wird.

Es verlangt ein Apotheker außerhalb Stettin einen Burschen, welcher die Apothekerkunst zu lernen  
Lust hat, und welcher von christlichen Eltern ist, wegen dessen Treue auch Versicherung gegeben werden kan;  
davon nun jemand dorzu Willen träget, kann sich derselbe franco an den Herrn Hofgerichtsprocuratorem  
Biel. II in Stettin schreiben und nähere Nachricht erhalten.

Zu Greifenhagen ist der Gefangenwärter gestorben, weshalb man bemühet ist einen guten Menschen  
zu haben, so ein indirektes und unsichtiges Leben führet; mer nur dazu apostoliken will, kann sich fordern, ist  
melden, und von dem Schalt Nachricht haben, auch sogleich den Dienst antreten, jedoch muß er gutes Zeug-  
nis seines Verhaltens wegen mitbringen.

---

## 11. Personen, so entlaufen.

Es sind aus des Konial. Preuß. achtzehnen Rath und Landjägermeister, Grafen von Schwerins Ez-  
zellenz, Pukahischen Gütern, verschiedene Untertanen, als furz vor der disjäderigen Endte, Christoph  
Hinz, mit trimäfigmägerer Statur; und Martin Schwembek, breitschultericht und kurzer Statur,  
davon gelbe krause Haare, ingleichen um Martini aus z. p. Johann Gerlof, von kleiner Statur und gel-  
ben kraassen Haaren; und Jacob (oder Joden) Ross, lädielicher Statur und magern Gesichts, wie auch  
vor etwa 5. Tagen, Daniel Eimann, ganz kleiner, dagey aber breitstueteriger Statur, ohne die ges-  
rinaste Ursache, habsüßer Weise entlaufen. Weil nun zu besorgen siehet, daß wenn diesem Uebel nicht  
in Zeiten vorgebrugt würde, denen bereits entwichenen noch mehrere nachfolgen dürften. Als we-

alle und jede Gerichtsobrigkeiten, welch Standes und Würden dieselbe sind, hierdurch gebührend erfündet, vorbeliebene Unterthanen, wenn selige in ihrer Jurisdiction sich entweder bereits aufzuhalten, oder darinn noch betreten lassen sollten, sofort anzuhalten, und entweder der Herrschaft zu Pusahr, oder dem Notario Wolfschon in Auktam, Nachricht davon zu erhalten, da mit wegen Abholung des arrestirten Untertanen, die nöthige Anstalt versügt werden können. Wie man denn bey allen vorkommenden Fällen solches zu erwiedern, auch die etwas aufgewandte Unkosten zu erstatten nicht ermangeln wird. Hebrigen werden demjenigen, der von des einen oder andern dieser entwidenten Untertanen sichere Nachricht anzeigen wird, 10 Rthlr. zum Recompenz hiermit versprochen.

## 12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Wissbau im Ostenschen Kreise, eine Meile von Greifenberg, ist diesen Weihnachten a p. ein Capital von 400 fl. eingetommen, welche auf sichere Hypothek wieder sollen ausgethan werden. Wer nun eines solchen Darlehn benötigt und den Consens eines Hochwürdigen Consistorii verschaffen, auch die Eindnung ins Landbuch, derselbß eine unverschuldet Hypothek stellen kann, kann sich dieserhalb franco in Wissbau dem Hauptmann von der Ostse, als Patron der Kirche melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass 300 Rthlr. Capital anzuhun parat stehen. Wer nun dieses Capital an sich zu nehmen will, und sichere Hypothek stellen kann, derselbß kann sich bey dem Altermann, Herrn Carl Baben und dem Schiffer Joachim Schmidt melden, und dasebst nähere Nachricht bekommen.

Die Weichtheit zu Pritz hat ein Capital von 100 Rthlr. die kleinen Hospitalien dasebst aber, 400 Rthlr. vorräthig, so zinsbar bestätigt werden sollen. Sollt's nun jemand dieser Capitalien zusammen, oder auch in kleineren Posten benötigt ist, und hinlängliche Sicherheit dafür machen kann, auch eines Hochwürd. Consistorii Einwilligung darüber extrahieren will, derselbß kann sich alda bey dem Bürgermeister Both und dem Provisor, Herrn Jacob Window, mit dem forderamsten melden.

## 13. Avertissements.

Es ist bey dem adelichen Guthe Seelone, so eine gute Meile von Pritz beleagert, im Elsenbruche, am so genannten Mühlentampe, nicht weit von der alten Grapischen Grenze, eine rode Frauensperion gefunden worden. Der Körper hat auf dem Bauche und mit diesem und dem Gesichte, ingleichen mit Händen und Füssen im Wasser gelegen, worinnen er einerforen gewesen, doch so, dat der Hintertheil des Hauptes, die Rücken und die Haken von beiden Füssen über das Eis hervor rageten. Um den Hals war damselben eine Schleife oder Schlinge von einer doppelt so starken Linie geleget, im Ganzen seße zusammengetragen, und das Ende davon unten an dem Stamm einer jungen Eiche wohl angeknüpft. Wie des adelichen Gerichte diesen Körper aufsuchen lassen, hat sich befunden, das selbiger des größten Theiles seiner Kleidung beraubt gewesen, und nichts mehr angehabt als ein Hemde, ein Leibchen, dem Aufsegen nach, von roth und blau gesprungen Etamine, Ammufchen von vunt gestreiften Zeugen, jedes mit einem meßlinghen Knöpfchen, eine schwarze Schleppe, und eine Haube mit einem nestelluchnen Strebe. Oben über demselben aber war eine blauleinwandige Schärze vorgekehrt gedeket. Die Person an sich ist von mittelmässiger Größe, recht gesetztem Leibes, und rund von Gesichte, mit einem kurzen Kinn und etwas aufsehenden Nase. Die Haare des Hauptes fallen schwärzbraun und von eben der Farbe sind auch die Augenbrauen. Dem Vermuthen nach ist ist feststehenes Frauensmensch, so von etwa 20 Jahr zu seyn berechnet wird, längstens zwischen den 15 und 16 Decembr. 1742 in diesem Bruche nur erst zu liegen gekommen, weil die Stärke des bey solcher Begegnung entzogeneenen Eises aufgewiesen, daß es damals schon ziemlich gefroren gewesen, da doch die Kälte bekanntermassen am 14 jüst. nur den Anfang gewonnen. Wer diese Person sey, hat vom adelichen Gerichte bisher nicht können im Erfahrunghs gebracht werden. Solte nun jemand von demselben um solche Zeit aus seyn vermisst worden, oder es sollte sonst einer anzuzeigen, wo die Verunglückte her sey, der beliebte solches ungestüm, entweder dem Archendoktor, Herrn Brederlow in Seelone, oder dem Bürgermeister Both zu Pritz, als Justiziaro des Herrn Rittmeisters vor der Marria zu melden, damit die angestellte Inquisition zu Beförderung der heiligen Justiz, darauf nach aller Möglichkeit fortgesetzt werden könne.

Sel.

Sel. Frau Wittwen Martinbergen nachgelassene Eben sind willens, sich aneinander zu setzen. Wer also etwas an ihnen fordern zu können vermöchte, kann sich binnen 14 Tagen bey denselben melden; wer sich aber binnen di se Zeit nicht angiebt, denselben wird man nicht weiter responsabel bleiben. Auch sind noch einige kleine Pfänder vor der Erbshaft suchanten, welche ebenfalls von einem Eigentümer in benannter Zeit eingesetzt werden müssen, oder sie haben davon nichts weiter in gewartet.

Folgende Premia so fu der ersten Classe der Berliner Feuerlösch- und Atem-Lotterie gewonnen worden, sind noch nicht als No. 11010 a 12 Gr. und No. 19421 in Richt. eingetragen: folgende Preizettel, als 19353, 19389, 19403, 26002 und 2606 abgesetzt, und haben also die Gaenthumer deren Abholung zu befestigen. Sonst aber sind noch wenige Zettel zur zweyten Classe dieser Lotterie alltäglich den dem Hofprediger Peirard allhier vor 6 Gr. und zwar bis den 12 hujus, zu haben; sodann die Collectur unbedingt geschlossen wird.

14. Preise von unterschieden zum Verkauf verhandelten  
Gütern in Stettin.

## Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 gr.
Indigo St. Domingo,	1 rthlr. 12 gr.
Indigo Kristian,	1 rthle. 12 gr.
Chocolade,	14 gr.
Große Coffer Bohnen,	8 gr.
Kleine dito	16 gr.
Gün Thee,	1 Rthle. 12 gr.
Blühmer Thee,	3 Rthlr.
Räyser dito	1 rthle. 8 gr.
Thee de Vos,	1. rthlt. 8. gr.
Super fein Thee	2 rthle.
Glb Wachs	7 gr.
Anaster Ladaek	1 rthle. 12 gr.
Virginsche dito	6 gr.
Gelpomme Vincens dito	6 gr.
Gekerhten dito	5 gr.
Muscaten Nüsse	2 rthlt. 4 a 6 gr.
Concionelle	7 Rthle.
Nelken	2 rthle. 6 gr.
Fine Cardemom	1 rthle. 12 gr.

## Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	8	
das Quart	I	9	
Stettinisch ordinair weiss und braun Krugbier, die halbe Tonme	I	1	
das Quart	I	6	
die Bouleille	I	7	
Weizenbier, die halbe Tonme	I	1	
das Quart	I	6	
die Bouleille	I	7	

## Grodtare.

	Pfund	Loth	Querl.
Vor 2. Pf. Semmel	8	2	2
3. Pf. dito	13		3
Vor 3. Pf. schön Rothenbrod	27	1	3
6. Pf. dito	22	2	2
1. Gr. dito	13	1	2
Vor 6. Pf. Haushalßenbrod	30	1	
1. Gr. dito	28	2	
2. Gr. dito	25		

## Fleischware.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	I	I	
Kothfleisch	I	I	2
Hanfmelkfleisch	I	I	2
Schweinfleisch	I	I	4

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Bam 27. Dec. 1743. bis den 2. Jan. 1743.

Wintepes Scheitel	
5.	18.
14.	22.
24.	8.
7.	19.
	5.
Summa	53.
	15. Wölle

15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 28. December 1742, bis den 4. Januar 1743.

Sa		Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Moggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Wals. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbse. der Winsp.	Duchweiz. der Winsp.	Hörzen der Winsp.
Stettin	4 R.	28 b. 29 R.	15 b. 16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	14 R.	25 R.	
Pencun		Haben	nichts	eingesandt						
Neuwarw.										
Wöllis										
Udermünde			24 R.	14 R.	10 R. 12 g.	12 R.	8 R.	18 R.		32 R.
Uelklaß d. I. St.			Hat	nichts	eingesandt					
Ussewalt d. I. St.	2 R.		28 R.	14 b. 15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.		28 R.
Usedom	3 R.		26 R.	15 b. 16 R.	10 R.	12 R.	9 R.	18 R.		28 R.
Demmin d. I. St.			24 R.	12 R.	8 R.					26 R.
Treptow an der L.			24 R.		9 R.					
See, der I. St.										
Gatz										
Greifenhagen			Haben	nichts	eingesandt					
Giddidow										
Gollnow	4 R. 8 gr.		30 R.	15 b. 16 R.	10 R.		7 R.	18 R.		
Wollin				15 R.	10 R.			14 R.	36 R.	
Greifenberg			Haben	nichts	eingesandt					
Treptow an der R.	13 R. 12 gr.		32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	10 R.	17 R.		36 R.
Cannin			Hat	nichts	eingesandt					
Jacobshagen										84 R.
Colberg			34 R.	16 R.	10 R. 12 g.					
der leichte Stein										
Damnn			28 R.	16 R.	12 R.		8 R.			
Starsardt	4 R. 6 gr.		27 R.	15 R.	9 b. 11 R.		7 R.	17 R.	12 R.	28 R.
Wangerin			Haben	nichts	eingesandt					
Tempelburg										
Lobes										
Freyenvalde	4 R.		32 R.	15 R.	10 R.		8 R.	18 R.		26 R.
Wöllis			Hat	nichts	eingesandt					
Bahn										
Mastow										
Zanau										
Daber										
Nangardten,			Haben	nichts	eingesandt					
Plathe										
Corlin										
Holzin										
Neu-Stettin										
Heerwolde	4 R.		34 R.	16 R.	9 b. 10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	32 R.	72 R.
Velgardt										
Regenvalde	4 R.		32 R.	16 R.	10 b. 11 R.		10 b. 11 R.	18 R.		14 R.
Cöllin										
Kügenwalde										
Bublis										
Nunneburg			Haben	nichts	eingesandt					
Schlame d. I. St.										
Stolpe										
Lauenburg			Hat	nichts	eingesandt					

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.